Stadt Mülheim a.d. Ruhr

l Ifd. Nr.	
x Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich*) 508 2	•

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Doppelhaus Holzstraße 19/17
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holzstraße 19
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Doppelhaus Holzstraße 17/19, zweigeschossiges Gebäude des späten 19. Jh., in der Erdgeschoßzone in Bruchstein, darüber mit glatten Putzflächen. Großer mittiger Quergiebel in Fachwerkimitation. Die (westliche) Giebelseite mit moderner Plattenverkleidung. Im Erdgeschoß ursprünglich vorhandene Fenster durch modernen Fenstereinbau stark verändert. Prächtige verzierte Eingangstür in Jugendstilformen. Türverdachung in Holz mit Schiefereindeckung. Werksteineinfassung der Fenster. Das Doppelhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im ausgehenden 19. Jh./frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
	Unterschrift L. A.

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

(Hapath